

Merkblatt Patente in Ägypten

Laufzeit

Ein Patent hat eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem Anmeldetag.

Benutzungszwang

In Ägypten ist die Benutzung des Patents vorgeschrieben. Falls der Inhaber eines Patents das Benutzungserfordernis nicht innerhalb von 3 Jahren ab Erteilungsdatum, oder 4 Jahren ab Anmeldedatum, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist, erfüllt; oder wenn die Benutzung ohne akzeptablen Grund für mehr als ein Jahr unterbrochen wird, kann für das Patent gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Zwangslizenz erteilt werden. Wenn innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung der Zwangslizenz der Lizenznehmer die patentierte Erfindung nicht nutzt, kann jede interessierte Partei beim Patentamt die Löschung des Patents wegen Nichtbenutzung beantragen.

Das Benutzungserfordernis kann auch durch Import sowie durch nominelle Benutzung erfüllt werden.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung patentgeschützter Produkte ist in Ägypten nicht vorgeschrieben.